

## S6 Anpassung Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung 1

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 06.01.2025  
Tagesordnungspunkt: 5 Satzungsänderungen

### Antragstext

1 §15 Abs 2

2 Bisherige Fassung:

3 (2) Landesmitgliederversammlungen sind beschlussfähig, wenn und solange  
4 mindestens 5 % der Mitglieder anwesend sind. Dies gilt entsprechend als 10 % der  
5 weiblichen Mitglieder im Fall des § 7 Abs. 3. Zu einer Satzungsänderung ist zur  
6 ersten Beratung und Beschlussfassung die Anwesenheit von mindestens 30 % der  
7 Mitglieder erforderlich. Ist die Versammlung dann nicht beschlussfähig, gilt für  
8 die nächste Versammlung das Quorum von 5 %. Bei der Einladung ist darauf  
9 hinzuweisen.

10 Neue Fassung:

11 (2) Landesmitgliederversammlungen sind beschlussfähig, wenn und solange  
12 mindestens 5 % der Mitglieder anwesend sind. Zu einer Satzungsänderung ist zur  
13 ersten Beratung und Beschlussfassung die Anwesenheit von mindestens 30 % der  
14 Mitglieder erforderlich. Ist die Versammlung dann nicht beschlussfähig, gilt für  
15 die nächste Versammlung das Quorum von 5 %. Bei der Einladung ist darauf  
16 hinzuweisen.

### Begründung

Die Überprüfung des Quorums der weiblichen Mitglieder wird seit Jahren nicht angewandt und wir gehen auch davon aus, dass die Zeile ein Überbleibsel einer bisherigen Satzungsänderung ist, da dort auch noch von einem 10% Quorum die Rede ist.